## <u>Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18. Mai 2020 folgende</u> Themen behandelt:

## Zustimmung zu Eilentscheidungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Dieter Schneckenburger gab die - nach Absprache mit den Fraktionssprechern - getroffenen Eilentscheidungen bekannt:

- Auftragsvergabe zur Fahrbahnerneuerung Bötzingen Oberbergen
- Zustimmung zur Gestaltung eines überdachten Fahrradabstellplatzes bei der WAL-Schule
- Zuschuss für Baumaßnahmen im evang. Kindergarten
- Annahme von Spenden
- Auftragsvergaben für die Erweiterung des Gemeindekindergartens
- Auftragsvergabe für die Erweiterung von medientechnischen Einrichtungen in der WAL-Schule
- Überplanmäßige Ausgaben zur Erneuerung der Beregnungsanlage auf dem Sportplatz
- Nichtveranlagung von Gebühren aufgrund der Schließung von Einrichtungen aufgrund der Corona-Verordnung
- Stundung einer Gewerbesteuerforderung

Der Gemeinderat stimmte den genannten Eilentscheidungen des Bürgermeisters einstimmig zu.

## 1. Änderung des Bebauungsplanes "Wasenweiler Straße" im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

Der Gemeinderat hatte am 17.12.2019 beschlossen, den Bebauungsplan "Wasenweiler Straße" mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB zum 1. Mal zu ändern und öffentlich auszulegen. Die Änderung dient dazu, auf dem Grundstück Flst. Nr. 8952 eine Haushälfte an das bestehende Wohngebäude anbauen zu können. Dazu wurde das Baufenster entsprechend vergrößert. Die Offenlage wurde in der Zeit vom 17.01. -28.02.2020 durchgeführt. Es liegen keine inhaltlich relevanten Einwände vor, die eine erneute Offenlage erfordern würden. Um bei dem geplanten Bauvorhaben eine spätere Teilung des Grundstückes nicht auszuschließen, soll in den Textteil noch aufgenommen werden, dass die Mindestgrundstücksgröße verringert wird, was jedoch nur für den Änderungsbereich gilt. Eine aufgelockerte Bebauung bleibt im Bebauungsplangebiet dennoch bestehen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Beschlussempfehlungen der Verwaltung zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden zu folgen. Der Entwurf zur 1. Änderung in der Fassung vom 18.05.2020 wurde als Satzung beschlossen. Die örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO zur 1. Bebauungsplanänderung wurden als Satzung beschlossen.

## Anschaffung eines Kommunalschleppers für den Bauhof

Der vorhandene MB-Trak wurde 1989 erworben und ist nun fast 31 Jahre in Betrieb. In den letzten Jahren fielen aufgrund der hohen Beanspruchung auch vermehrt Reparaturen an. Aus Wirtschaftlichkeitsgründen soll deshalb eine Ersatzbeschaffung erfolgen. Vom Bauamt wurden in enger Abstimmung mit den Bauhofmitarbeitern bei 3 Firmen entsprechende Angebote für einen neuen Schlepper eingeholt. Bei allen 3 Schleppern sind die vorhandenen und erforderlichen Anbaugeräte nutzbar. Die Mitarbeiter des Bauhofes sprechen sich für die Anschaffung eines Fendt-Schleppers aus. Für den Fendt sprechen auch das geringere Gewicht, der sparsame Kraftstoffverbrauch und die Betankung ohne Ad-Blue (Harnstoffzusatz). Der Gemeinderat stimmte der Anschaffung des Kommunalschleppers Fendt 210S Vario S 3 bei der Firma Wiedemann Landtechnik, Eichstetten zum Angebotspreis von 111.980,00 € einstimmig zu. Der vorhandene MB Trak wird nicht verkauft und steht weiterhin für die Arbeiten des Bauhofes zur Verfügung.